

Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V., Abteilung Tanzsport

Stand 01.01.2022

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge treten ab 01. Juli 2023 in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	37,80 €
02	Erwachsene	84,00 €
03	Kinder ermäßigt ab dem 2.Kind	16,80 €
4	passive Mitgliedschaft	3,12 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt EUR 16,20 für alle Mitglieder (Stand 01.01.2019) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Tanzsport-Abteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 15 € für die Beitragsklassen 1 - 3 erhoben.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

IBAN:

BIC:



§ 6b Abteilungskonto Tanzsport

IBAN:

BIC:



§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.